



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 4 1 - 0 0 1 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH; Fortführung der
Finanzierungsvereinbarung 2016-18 in 2018

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 16.11.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.858.167,74 €
 in %: 4,5 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	.2018	Mitgliedsbeitrag Kulturfonds	547.742		547.742	100523	692000	Beiträge
Summe einmalige Kosten:				547.742		547.742			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Finanzierungsvereinbarung 2016-18 mit der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH wurde den städtischen Gremien bereits im November 2015 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt. Seinerzeit erfolgte die Beschlussfassung nur für den damals anstehenden Doppelhaushalt 2016/17. Mit dieser Vorlage wird um Genehmigung zum Abschluss dieser Vereinbarung für das Jahr 2018 gebeten.

Anlagen:

Finanzierungsvereinbarung 2016-18

C Beschlussvorschlag:

1. Von der Finanzierungsvereinbarung 2016-18 der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH wird erneut Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. mit Beschluss Nr. 0470 der Stadtverordnetenversammlung, vom 17.12.2015, dieser Finanzierungsvereinbarung bereits für die Laufzeit des Doppelhaushalts 2016/17 zugestimmt wurde,
 - 2.2. sich gemäß dieser Finanzierungsvereinbarung für die Landeshauptstadt Wiesbaden in 2018 weiterhin ein Jahresbeitrag in Höhe von 547.742 € ergibt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2018/19 ist innerhalb der Orientierungsrahmendaten des Dezernats VI/41 ein Betrag von 547.740 € (Innenauftrag 100523/ Förderung der Kultur; Sachkonto 692000/ Beiträge) veranschlagt.
3. Der Fortführung der Finanzierungsvereinbarung 2016-18 der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH für das Jahr 2018 wird zugestimmt. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. VI/20 und Dez. VI/41.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist Anfang 2012 dem Kulturfonds Rhein-Main (offizieller Name: Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH) beigetreten und dortiger Mitgesellschafter geworden. Dies basierte auf den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0565, vom 17.11.2011, bzw. Nr. 0093, vom 09.02.2012.

Die jeweils gültige Finanzierungsvereinbarung des Kulturfonds Rhein-Main regelt die Umlage (Mitgliedsbeitrag) den die einzelnen Gesellschafter an den Kulturfonds zahlen. Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung umfasst den Zeitraum von 2016-18 und hat somit eine Laufzeit von 3 Jahren. Dieser Finanzierungsvereinbarung hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0470, vom 17.12.2015, für die Laufzeit des Doppelhaushalts 2016/17 zugestimmt. Für die Zustimmung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu der Finanzierungsvereinbarung für das Jahr 2018 ist ein ergänzender Beschluss erforderlich, der im Rahmen dieser Vorlage erfolgen soll.

Berechnungsgrundlage für die Höhe der jeweiligen Beiträge ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2013. Wiesbadens Einwohnerzahl zu diesem Stichtag lag bei 273.871 Personen. Die Höhe des Beitrages beläuft sich auch weiterhin auf 2 € pro Einwohner. Hieraus resultiert ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 547.742 € p.a.. Im Haushaltsplanentwurf für 2018/19 ist ein Betrag von 547.740 € (Fortschreibung Haushaltsansatz 2016/17) veranschlagt.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH wurde im vergangenen Jahr mit der Sitzungsvorlage 16-V-41-0019 ein umfangreicher Evaluationsbericht vorgelegt und von den städtischen Gremien zur Kenntnis genommen. Der Folgebericht hierzu ist für den Sommer 2018 vorgesehen.

Gegen die Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung 2016-2018 bestehen keine Einwände.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. November 2017
4101 3432-fk

Axel Imholz
Stadtrat